

## Wohnbauschek Tirol für Eigenheime (Neubau oder Ersterwerb)

Neben der Förderung des Neubaus (EFH) über einen Förderungskredit (mit einer max. Laufzeit von 35 Jahren) ist die Variante über einen **Wohnbauschek (keine Rückzahlung, keine Sicherstellung im Grundbuch)** möglich:

- Fixbetrag (Voraussetzung gute Dämmung bzw. ökologische Haustechnik) € 15.750,-

### Zusatzförderungen Haustechnik (bzw. andere ökologische Maßnahmen):

- Biomasseheizung (z.B. Pellets, Hackgut, Stückholz) 3 Punkte
- Wärmepumpen (Wärmequelle: Grundwasser, Erdreich, Luft) 3 Punkte
- Fern-/Nahwärme ( $\geq 80\%$  erneuerbarer Energie, Abwärme) 1 Punkt
- Komfortlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung 3 Punkte
- Verbesserung der Energieeffizienz, maximal 7 Punkte
- Sonnenschutzeinrichtungen 1 Punkt
- ökologisch vorteilhafte Baustoffe, maximal 4 Punkte
- Planung und Qualitätssicherung, maximal 1 Punkt
- Qualitätsnachweis luftdichte Gebäudehülle, maximal 1 Punkt
- Photovoltaik-Anlage für das 6. und 7. kWp jeweils € 1.000,-
- Thermische Solaranlage je  $m^2$  Kollektor-Aperturfläche (max. 20  $m^2$ ) € 210,-

Die Höhe des Zuschusses ergibt sich aus der Gesamtzahl der Punkte multipliziert mit der förderbaren Nutzfläche (max. 120  $m^2$ ) und multipliziert mit dem Punktwert von:

- € 12,- für Gebäude  $\leq 300 m^2$  Nutzfläche / € 10,- für Gebäude  $> 300 m^2$  Nutzfläche

Bei der Zusatzförderung sind höchstens 21,5 Punkte möglich. Somit ergibt sich:

- Zusatzförderung maximal (21,5 Punkte x € 12,- x 120  $m^2$ ) € 30.960,-
- Zusatzförderung thermische Solaranlage, maximal € 4.200,-
- Wohnbauschek Fixbetrag mit maximaler Zusatzförderung € 45.000,-

## Sanierungsoffensive Tirol neu – Haustechnik / Energieversorgung (vermutlich bis 31.12.2022)

Neben der Förderung über einen gestützten Bankkredit (Annuitätenzuschuss) ist auch die Gewährung einer **Direktzahlung (einmaliger Zuschuss)** für Häuser mit einer Baubewilligung älter 10 bzw. 20 Jahre möglich:

- Solaranlage (max. 210,- €/m<sup>2</sup> Aperturfläche, max. 20  $m^2$ )\* 30%
- Photovoltaik-Anlage (max. 1.000,- €/kWp, für das 6. und 7. kWp)\* 50%
- Anschluss an Fern-/Nahwärme\* (\*unabhängig vom Gebäudealter) 30%
- Biomasseanlagen, Wärmepumpen 25%
- Komfortlüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung 30%
- Einzelraumlüfter mit Wärmerückgewinnung 25%
- Verringerung des Energieverbrauchs und Schadstoffausstoßes 15%

**Zusätzlicher Einmalbonus** (Klimafreundliches Heizsystem) € 3.000,-

**Weitere Förderungen** auf Infrastruktur E-Mobilität, Dachbegrünung, Dämmung, Speichertechnik, ...

### Zusätzlicher Ökobonus in Zusammenhang mit thermischer Sanierung (mind. 3 Bauteile)

- Ökostufe 2030 – HWB  $\leq 16$  – Gebäude mit Nutzfläche  $\leq 300 m^2$  € 3.850,- /  $> 300 m^2 \leq 1.000 m^2$  € 6.050,- /  $> 1.000 m^2$  € 8.800,-
- Ökostufe 2050 – HWB  $\leq 13$  – Gebäude mit Nutzfläche  $\leq 300 m^2$  € 7.700,- /  $> 300 m^2 \leq 1.000 m^2$  € 12.650,- /  $> 1.000 m^2$  € 18.150,-
- weiterer Qualitätszuschuss klimaaktiv/Passivhaus  $\leq 300 m^2$  € 2.000,- /  $> 300 m^2 \leq 1.000 m^2$  € 4.000,- /  $> 1.000 m^2$  € 6.000,-

## Sanierungs offensive Tirol – behinderten- und altengerechte Maßnahmen

- z.B. Erschließungsmaßnahmen und Badumbau (barrierefreie Dusche, WCs ...) **25%**

## „Raus aus Öl und Gas“ Bundesförderung 2021/2022 für Heizungstausch

Gefördert wird der Tausch eines fossilen Heizsystems (Öl, Gas, Allesbrenner, Strom-Direktheizung) gegen eine klimafreundliche Holz-Zentralheizung, Wärmepumpe oder einen Nah-/Fernwärmeanschluss:

- „Raus aus Öl und Gas Bonus“ für Ein-/Zweifamilienhäuser (max. 50% der Kosten) **€ 7.500,-**
- Für Mehrfamilienhäuser bis zu **€ 10.000,-** bzw. **€ 1.500,-** pro Wohneinheit (max. 35% der Kosten)

## Bundesförderung Solar-Anlagen

Gefördert wird der Bau einer neuen Solar-Anlage (Qualitätsauflagen sind zu erfüllen) auf Gebäuden mit Baugenehmigung vor 2006 (max. 35% der Kosten): **€ 700,-**

## Bundesförderung Photovoltaik-Anlagen

- ÖMAG-Tarifförderung für Aufdachanlagen von 5 bis 200 kWp **€ 250,-/kWp** (max. 30%)  
+ Tarif für 13 Jahre **+ 7,06 ct/kWh eingespeist**
- ÖMAG-Investitionszuschuss PV-Anlagen bis 100 kWp **€ 250,-/kWp** (max. 30%)  
ab 100 kWp bis 500 kWp **€ 200,-/kWp** (max. 30%)
- ÖMAG-Investitionszuschuss Stromspeicher bis 50 kWh **€ 200,-/kWh** (max. 30%)
- KLIEN-Förderung für freistehende/Aufdach-Anlagen bis 10 kWp **€ 250,-/kWp**  
plus für jedes weiter kWp bis 20 kWp **€ 200,-/kWp**  
plus für jedes weiter kWp bis 50 kWp **€ 150,-/kWp**  
plus Bonus für gebäudeintegrierte Anlagen **€ 100,-/kWp**  
max. 35% der förderbaren Kosten; die Anlage kann auch größer sein, aber gefördert wird bis 50 kWp

## Bundesförderung Elektromobilität

Gefördert wird die Anschaffung von neuen Fahrzeugen mit reinem Elektroantrieb, Brennstoffzellen-Fahrzeugen, Plug-in-Hybridfahrzeugen sowie Elektrofahrzeugen mit Range Extender bzw. Reichweiten-Verlängerer zur Personenbeförderung bzw. zur Güterbeförderung (gemeinsame Förderaktion von BMK und Fahrzeugimporteuren). Voraussetzung ist der Nachweis, dass das Fahrzeug mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern angetrieben wird.

- Reine Elektro- und Brennstoffzellen-PKWs **€ 5.000,-**
- Andere Elektrofahrzeuge (Plug-In Hybrid, Transporträder, Motorräder, ...) **€ 600,- bis € 2.500,-**
- E-Ladeinfrastruktur (intelligentes Ladekabel, Wallbox, ...) **€ 600,- bis € 1.800,-**

## Sonstige Fördermöglichkeiten

- Gemeindeförderungen für Private und Unternehmen (bei der jeweiligen Gemeinde anfragen)
- Solaranlagen, PV-Anlagen und Heizungstausch sind beim Lohnsteuerausgleich steuerlich absetzbar
- „Raus-aus-Öl“ Bundesförderung für Unternehmen, Gemeinden, Vereine